



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR LÄNDLICHEN RAUM UND VERBRAUCHERSCHUTZ

Europäische Union
investition in
Ihre Zukunft !
Europäischer Fonds für
regionale Entwicklung



MINISTERIUM FÜR LÄNDLICHEN RAUM UND VERBRAUCHERSCHUTZ
BADEN-WÜRTTEMBERG

Merkblatt zum EFRE-Förderprogramm

„Cluster Forst und Holz“

- I. Rechtsgrundlage
- II. Zuwendungszweck
- III. Zuwendungsempfänger
- IV. Fördergegenstand, Form und Höhe der Zuwendung
- V. Verfahren
- VI. Bewertungskriterien für Auswahl
- VII. Sonstige Zuwendungsbestimmungen
- VIII. Weitere Informationen

I. Rechtsgrundlage

Die Ausschreibungen zur Förderrichtlinie Cluster Forst und Holz werden im Rahmen des Operationellen Programms für das Ziel „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung“ - Teil EFRE - in Baden-Württemberg durchgeführt. Die Zuwendungen werden auf den dort genannten Grundlagen gewährt (*siehe Förderrichtlinie Ziffer 1.2*).

II. Zuwendungszweck

Mit der Förderung des Clusters Forst und Holz sollen die innerhalb des Clusters bestehenden Arbeitsplätze gesichert, die Entstehung neuer Arbeitsplätze unterstützt, die Erschließung neuer Anwendungsfelder für den nachwachsenden und umweltfreundlichen Rohstoff Holz befördert und deren Einführung beschleunigt, die technologische Produktentwicklung stimuliert, die bestehenden Verfahren zur Holzbe- und -verarbeitung verbessert und die Entwicklung neuer Be- und Verarbeitungsverfahren gefördert werden. Dadurch sollen die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen des Clusters Forst und Holz insgesamt gestärkt sowie die effektive und effiziente Nutzung des regenerativen Rohstoffes Holz unter Beachtung der Gesichtspunkte der Umwelt - und Ressourcenschonung gesteigert werden.

III. Zuwendungsempfänger

Gefördert werden:

- Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft sowie sonstige natürliche und juristische Personen des privaten Rechts mit (Wohn-) Sitz in Baden-Württemberg. Unternehmen können grundsätzlich gefördert werden, wenn sie die Kriterien für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) der EU-Kommission (weniger als 250 Mitarbeiter und höchstens 50 Mio. Euro Jahresumsatz oder eine Jahresbilanzsumme von höchstens 43 Mio. Euro) erfüllen (*siehe Merkblatt „KMU“*).
- Gemeinden, Kreise, Gemeindeverbände, Zweckverbände, sonstige Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts sowie Eigengesellschaften kommunaler Gebietskörperschaften.

IV. Fördergegenstand; Form und Höhe der Zuwendung

- Zuwendungen werden im Rahmen der Projektförderung als Anteilsfinanzierung in Form eines Zuschusses gewährt.
- Eine Zuwendung kann nur für Maßnahmen gewährt werden, die im Zusammenhang mit der Bereitstellung, Ver- und Bearbeitung sowie Verwendung des **Rohstoffes Holz** einschließlich der Zusammenarbeit von Unternehmen entlang der Wertschöpfungskette des **Rohstoffes Holz** stehen.
- Erhöhungen des Fördersatzes und des Förderhöchstbetrages sind möglich für herausragende, modellhafte Projekte mit hoher zu erwartender Multiplikatorenwirkung und / oder bei erheblichem Landesinteresse.

Fördertatbestand	Fördersatz	Förderhöchstbetrag
4.1 landesweites Clustermanagement	90 %	120.000 Euro / Jahr
4.2 regionales Clustermanagement	70 %	85.000 Euro / Jahr
4.3 Unterstützung / Ausbau / Festigung von Netzwerken / Kooperationen	70 %	20.000 Euro / Maßnahme
4.4 Studien, Gutachten, Konzeptionen	60 %	40.000 Euro / Maßnahme
4.5 Forschungs- und Entwicklungsprojekte	40 %	200.000 Euro / Maßnahme
4.6 Einführung / Verbesserung von Verfahren zur Zusammenarbeit zwischen Unternehmen	40 % nicht-investiv	200.000 Euro / Maßnahme
	10 % investiv	

Nicht förderfähig sind:

- Mehrwertsteuer
- Preisnachlässe, Skonti und dergleichen
- anteilige Gemeinkosten
- der Erwerb von Grundstücken und Gebäuden
- der Neu-, Aus- und Umbau von Gebäuden, sofern nicht im Rahmen von Forschungs- und Entwicklungsprojekten notwendig.
- Geldbeschaffungskosten, Zinsen und Gebühren
- Baunebenkosten, soweit die Leistungen durch Personal des Maßnahmenträgers erbracht werden.

V. Verfahren

1. Beschreibung des Förderverfahrens

Das Förderprogramm wird jährlich durch das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz (MLR) ausgeschrieben. Im Ausschreibungstext werden die Fördergegenstände des jeweiligen Förderprogramms näher ausgeführt und die Fristen zur Antragsabgabe bekanntgegeben (*siehe Bekanntmachung*).

Das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz (MLR) prüft die eingehenden Anträge formal.

Der Clusterbeirat Forst und Holz unterstützt und berät das MLR bei der fachlichen Entscheidung. Die letztendliche Auswahl der Förderprojekte liegt beim MLR.

Die Abwicklung der Förderung (Bewilligung der Zuwendung/ Prüfung der Verwendung) erfolgt durch die L-Bank.

Einen Überblick über das Förderverfahren gibt die nebenstehende Abbildung "7 Schritte zur Förderung".

Sieben Schritte zur Förderung

Beratung der Antragsteller
Antragsannahme und Vorprüfung durch das Ministerium

Beratung der Anträge und Empfehlung zur Projektförderung
durch den Clusterbeirat an das Ministerium

Entscheidung
über die vorliegenden Anträge durch das Ministerium

Benachrichtigung
der Antragsteller über die Entscheidung des Ministeriums

Bewilligung
L-Bank an Antragsteller

Verwendungsnachweise
Antragsteller direkt an L-Bank

Auszahlung
L-Bank an Antragsteller

Abb.: 7 Schritte zur Förderung

2. Antragsverfahren

Antragsformulare sind zu beziehen über die Internetseite www.cluster-forstholz-bw.de oder über das Ministerium Ländlicher Raum und Verbraucherschutz, Frau Beck (Tel. 0711/126-2135 montags; sylvia.beck@mlr.bwl.de) oder 0711/126-0.

Die Anträge sind unterschrieben, ausgefüllt und mit den erforderlichen Unterlagen (siehe nachfolgende Übersicht) einzureichen beim:

Ministerium Ländlicher Raum und Verbraucherschutz
Frau Sylvia Beck
Referat 55
Kernerplatz 10
70182 Stuttgart

Die folgende Tabelle listet die Unterlagen auf, die dem Förderantrag beizufügen sind:

Unterlagen/Antragsteller	Wirtschaftsunternehmen	öffentliche Körperschaften	Nat./jur. Personen
Projektbeschreibung* incl. Arbeits- und Zeitplan	X	X	X
ausführlicher Kostenplan	X	X	X
ausführlicher Finanzplan	X	X	X
Kleinbeihilfen-/ Deminimiserklärung/ -bescheinigung	X		
Soll-Indikatorenblatt**	X	X	X
Auszug aus Handels-/ Vereinsregister	X		X
Bescheinigung für Vorsteuerabzugsberechtigung	X	X	X
gemeindegewirtschaftliche Beurteilung (bei Kommunen)		X	
Einhaltung KMU-Kriterien	X		
Erklärung Besserstellungsverbot	X	(X)	X
Anlagen gemäß aktueller Ausschreibung	X	X	X
Nachweis für die Abordnung von Mitarbeitern und Personalkostenübersicht (bei Einsatz von eigenem Personal)	X	X	X
Erklärung Forschungsinstitute (bei Forschungsinstituten)		X	

Bei Netzwerk-Förderprojekten

Aufstellung der Akteure	X	X	X
Kooperationsvertrag/-abkommen	X	X	X

*Hinweise zur Projektbeschreibung:

Der nachfolgende Fragenkatalog soll als Hilfestellung bei der Erstellung des Gesamtkonzepts dienen. Weitergehende Informationen / Beschreibungen zu den Beurteilungskriterien (siehe Ziffer VI. des Merkblatts) sind auch Inhalt der Projektbeschreibung.

Beschreibung des Projekts:

- Was sind die Projektziele?
- Welche Aufgaben oder Teilschritte sind vorgesehen?
- Wer ist für die Projektleitung zuständig? Über welche Qualifikationen / Referenzen verfügt diese Person?

Motivation:

- Warum wird das Projekt gemacht?
- Wie ist oder war die Ausgangssituation bei der Planung des Projekts?
- Was soll durch das Projekt konkret geändert oder beeinflusst werden?

Wirtschaftlichkeit

- Soll das Projekt einen wirtschaftlichen Nutzen aufweisen? Wenn ja, bitte beschreiben.
- Wie groß ist der räumliche Wirkungsbereich des Vorhabens? Betrifft das Projekt einen örtlichen, regionalen, überregionalen oder sogar nationalen und internationalen Raum?
- Welche Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt sind zu erwarten? Werden Arbeitsplätze geschaffen oder gesichert?

Nachhaltigkeit

- Wie werden die Erfolgchancen beurteilt? Welche Annahmen liegen der Beurteilung zugrunde? Soll das Projekt nach dem Auslaufen der Finanzierung weitergeführt werden? Wenn ja, wie wird dies sichergestellt? Von welchem Zeitpunkt an soll das Projekt selbsttragend sein?
- Gibt es eine Erfolgskontrolle und wie ist diese konzipiert?
- Welchen Beitrag leistet das Projekt hinsichtlich des schonenden Umgangs mit natürlichen Ressourcen?

Chancengleichheit

- Welche Maßnahmen sind geplant, um die Gleichstellung von Mann und Frau zu verbessern und Nichtdiskriminierung zu gewährleisten?

Innovation / Übertragbarkeit

- Welche innovativen Elemente beinhaltet das Projekt, was ist beispielhaft an diesem Projekt?
- Wodurch unterscheidet sich das Projekt von anderen ähnlich gelagerten Projekten?
- Kann das Projekt an anderem Ort - entsprechend angepasst - als Beispiel nachgeahmt werden?

Hemmnisse und Konflikte

- Welche Hemmnisse sind bei der Projektumsetzung zu erwarten?
- Gibt es Konflikte mit anderen Interessen (Naturschutz, alternative Nutzungen ...)?

Vernetzung und Kooperation

- Wer ist an der Durchführung und Finanzierung des Projektes beteiligt? Bitte benennen Sie die Projektpartner und die Aufgabenverteilung.
- Welchen Beitrag leistet das Projekt zur Vernetzung im Cluster Forst und Holz?

Finanzierung

- Wie setzen sich die Kosten zusammen? Bei mehrjährigen Projekten bitte die geplanten Gesamtkosten auf die einzelnen Jahre aufteilen.
- Wie präsentiert sich der Finanzierungsplan für den gesamten Projektzeitraum? Bitte stellen Sie Gesamtkosten, Förderungen (EU und nationale Mittel) sowie Eigen- und Drittmittel dar.
- Warum ist eine Finanzhilfe erforderlich?

Für die bessere Lesbarkeit und Verständlichkeit verwenden Sie bitte:

- kurze Absätze
- Aufzählungslisten
- Hervorhebung von Schlüsselbegriffen durch Fett-/Kursivdruck
- illustrierende Diagramme / Tabellen
- Vermeidung von Wiederholungen und wortreichen Erläuterungen
- klare und präzise Formulierungen
- schlagkräftige und selbsterklärende Projektnamen

**Hinweis zu den Soll-Indikatorenblättern:

Je nach inhaltlichem Schwerpunkt der Fördermaßnahme wird diese unterschiedlichen Maßnahmenbereichen zugeordnet. Für jeden Maßnahmenbereich gibt es ein spezifisches Soll-Indikatorenblatt, das ausgefüllt werden muss.

Soll-Indikatorenblätter

Fördertatbestand		Maßnahmenbereich	Formular
4.2 Regionales Clustermanagement		Netzwerke u. Cluster	Soll-Indikatorenformular CFH Clusternetzwerke
4.3 Cluster- u. Netzwerkveranstaltungen		Netzwerke u. Cluster	Soll-Indikatorenformular CFH Clusternetzwerke
4.4 Studien	zur Vorbereitung von 4.2, 4.3, 4.6	Netzwerke u. Cluster	Soll-Indikatorenformular CFH Clusternetzwerke
	zur Vorbereitung von 4.5	Forschung u. Wissenstransfer	Soll-Indikatorenformular CFH Forschung
4.5 Forschungs- u. Entwicklungsprojekte	Verbundforschungsmaßnahmen	Forschung u. Wissenstransfer	Soll-Indikatorenformular CFH Forschung
	einzelbetriebliche Entwicklungsvorhaben	Innovation in Unternehmen	Soll-Indikatorenformular CFH KMU
4.6 Maßnahmen zur Einführung neuer oder verbesserter Verfahren der Zusammenarbeit	Schwerpunkt Intensivierung der Kooperation zwischen Unternehmen	Netzwerke u. Cluster	Soll-Indikatorenformular CFH Clusternetzwerke
	Schwerpunkt Einführung neuer Technologien in Unternehmen zur Verbesserung der Zusammenarbeit	Innovation in Unternehmen	Soll-Indikatorenformular CFH KMU

VI. Bewertungskriterien für die Auswahl

Für die Auswahl von Projekten im Rahmen der Richtlinie Cluster Forst und Holz werden insbesondere die nachfolgend aufgeführten Kriterien herangezogen.

Bitte beachten Sie für die Antragstellung unbedingt: Sofern bezüglich der Unterlagen als Grundlage zur Kriterienbewertung (Spalte 3) auf die Projektbeschreibung verwiesen wird, müssen in der jeweiligen Projektbeschreibung aussagekräftige Informationen zu den genannten Kriterien enthalten sein. Andernfalls sind die Antragsunterlagen für eine formale Projektbewertung nicht vollständig.

Kriterien 1	Beschreibung 2	Unterlagen für Kriterienbewertung 3
Querschnittsziele	<p>Mit dem Förderprogramm werden die Querschnittsziele "Gleichstellung von Männern und Frauen und Nichtdiskriminierung" und "Nachhaltige Entwicklung" unterstützt. Um die Einhaltung dieser Ziele zu gewährleisten, werden alle Vorhaben bezüglich ihrer Gleichstellungsaspekte und ihrer ökologischen Nachhaltigkeit bewertet. Die Antragsteller müssen ihren Antragsunterlagen das ausgefüllte Indikatorenformular zur Beschreibung der SOLL-Daten beifügen. Unter Ziffer 9 und 10 dieses Indikatorenformulars werden Aussagen zu den Querschnittszielen abgefragt.</p> <p><u>Hinweis:</u> Neben den Angaben im Indikatorenformular zur Erhebung der SOLL-Daten sollte auch aus der Projektbeschreibung verbal erläuternd hervorgehen, wie die Vorhaben zum Erreichen der Querschnittsziele "Gleichstellung von Männern und Frauen und Nichtdiskriminierung" und "Nachhaltige Entwicklung" beitragen.</p>	<p>Indikatorenformular Ziffern 9 und 10 sowie Projektbeschreibung</p>
Europäischer Mehrwert	<p>Damit Vorhaben im Rahmen der Richtlinie Cluster Forst und Holz zuwendungsfähig sind, muss ein Europäischer Mehrwert vorliegen. Aus der Projektbeschreibung muss hervorgehen, worin der Europäische Mehrwert des Vorhabens liegt.</p> <p>Kriterien für die Beurteilung des Europäischen Mehrwerts können dabei z.B. sein (alternativ):</p> <ul style="list-style-type: none"> • inhaltliche europäische Relevanz des Vorhabens 	<p>Projektbeschreibung</p>

Kriterien 1	Beschreibung 2	Unterlagen für Kriterienbewertung 3
	<ul style="list-style-type: none"> • Innovation und / oder hochqualifizierte Arbeitsplätze (Lissabon-Strategie) • Clusterförderung • Nachhaltigkeit, Klimaschutz, Bewältigung des Klimawandels (Göteborg-Strategie) • Chancengleichheit • Beteiligung möglichst vieler Bürger bzw. Wirtschafts-, Sozial- und Umweltpartner am Vorhaben • Entwicklung neuartiger, auf andere Länder übertragbarer Modelle • Interregionale oder bundesländerübergreifende Zusammenarbeit • Sichtbarkeit des Vorhabens 	
Inhaltliche Abgrenzung zu anderen EU-Fonds	<p>Aufwendungen sind nicht förderfähig, wenn bereits Zuschüsse aus EU-Mitteln das betreffende Vorhaben vollständig oder teilweise finanzierten bzw. finanzieren. Für Vorhaben, die im Rahmen der Richtlinie Cluster Forst und Holz gefördert werden sollen, wird deshalb überprüft, ob eine Doppelförderung vorliegen könnte. Von den Antragstellern sind hierzu zunächst keine Angaben erforderlich. Gegebenenfalls erforderliche weitergehende Informationen werden im Einzelfall ergänzend abgefragt.</p>	<p>keine Angaben erforderlich</p>
EU-Beihilferechtliche Prüfung	<p>Die EU-Beihilferechtliche Prüfung wird anhand der Angaben aus der Kleinbeihilfen- / Deminimis-Erklärung vorgenommen. Diese Erklärung ist den Antragsunterlagen als Anlage beizufügen.</p>	<p>Kleinbeihilfen- /Deminimis-Erklärung</p>
Innovationsgrad des Vorhabens	<p>Der Innovationsgrad des Vorhabens wird anhand der eingereichten Projektunterlagen eingeschätzt. Innovative Aspekte können sich unter anderem aus folgenden Gesichtspunkten ergeben:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Das Vorhaben ist auf die Etablierung eines neuen Clustermanagements oder die wesentliche Erweiterung eines bestehenden Clustermanagements, insbesondere in Bezug auf die räumliche Ausdehnung oder die Integration weiterer Wirtschaftskreise, 	<p>Projektbeschreibung</p>

Kriterien 1	Beschreibung 2	Unterlagen für Kriterienbewertung 3
	<p>gerichtet.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Das Vorhaben greift als Cluster- und Netzwerkveranstaltung für die Zielgruppe neue Themen auf oder stellt bekannte Themen in neue Zusammenhänge mit dem Ziel, neue Lösungsansätze zu erarbeiten. • Das Vorhaben ist eine Studie, Gutachten etc. und liegt in dieser Form noch nicht vor, oder baut auf einer bestehenden Studie auf und untersucht oder vertieft Teilaspekte, oder adaptiert bestehende Erkenntnisse aus anderen Regionen. • Das Vorhaben ist ein Forschungs- und Entwicklungsvorhaben. • Das Vorhaben ist auf die Einführung neuer Kooperationen, neuartiger Kooperationsformen oder auf die Einführung neuer Technologien zur Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen Unternehmen gerichtet. 	
<p>Spezifische Kriterien zur Beurteilung von Vorhaben im Rahmen der Richtlinie Cluster Forst und Holz</p>	<p>Für alle Vorhaben, die im Rahmen der Richtlinie Cluster Forst und Holz gefördert werden sollen, erfolgt eine Bewertung der nachfolgenden Aspekte:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit des Clusters Forst und Holz <ul style="list-style-type: none"> • Das Vorhaben ist auf die Steigerung der Effizienz gerichtet und leistet einen Beitrag zur Reduzierung des Rohstoff- und / oder Ressourceneinsatzes oder zur Kostensenkung. • Das Vorhaben ist auf die Umsetzung von Innovationen in den Bereichen Entwicklung, Produktion und / oder Vertrieb gerichtet. • Das Vorhaben ist auf die Entwicklung oder Weiterentwicklung von Unternehmensnetzwerken gerichtet. 2. Empfehlungen des Clusterbeirats <ul style="list-style-type: none"> • Es ist sicherzustellen, dass das Vorhaben in Übereinstimmung mit den Empfehlungen 	<p>Projektbeschreibung</p> <p>Projektbeschreibung</p>

Kriterien 1	Beschreibung 2	Unterlagen für Kriterienbewertung 3
	<p>des Clusterbeirats steht. Die Abstimmung mit dem Clusterbeirat erfolgt auf Grundlage der eingereichten Projektbeschreibung.</p>	
	<p>3. Landesweite oder überregionale Bedeutung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Das Vorhaben bezieht sich auf das gesamte Land Baden-Württemberg oder die Ergebnisse des Vorhabens lassen sich zumindest mittelbar auf Regionen Baden-Württembergs übertragen. • Die Ergebnisse des Vorhabens sind auf nicht unmittelbar beteiligte Akteure des Clusters Forst und Holz in Baden-Württemberg grundsätzlich zumindest mittelbar übertragbar. • Das Vorhaben ist auf die Lösung einer Problemstellung gerichtet, die für einen größeren Teil der Akteure der betreffenden Wertschöpfungsstufe / des betreffenden Prozessschrittes Relevanz besitzt. 	Projektbeschreibung
	<p>4. Erwartete Arbeitsplatzwirkung</p> <p>Zur Bewertung des Kriteriums muss eine qualitative Beschreibung der erwarteten Auswirkungen der Förderung des Vorhabens vorliegen, hinsichtlich der Aspekte</p> <ul style="list-style-type: none"> • Schaffung von neuen Arbeitsplätzen und • Sicherung bestehender Arbeitsplätze <p>Aussagen hierzu sind erforderlich in Ziffern I.7 und I.8 des Indikatorenformulars zur Erhebung der SOLL-Daten (bzw. I.5 bei Indikatorenblatt KMU).</p>	Indikatorenformular Ziffern I.7 und I.8 (bzw. I.5 bei Indikatorenblatt KMU)
Weitere Kriterien für einzelne Fördertatbestände	<p>Fördertatbestand 4.2 Regionales Clustermanagement:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Das Vorhaben entspricht den gesonderten Ausschreibungskriterien für die Förderung des regionalen Clustermanagements. 	Projektbeschreibung
	<p>Fördertatbestand 4.3 Cluster- und Netzwerkveranstaltungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Das Vorhaben ist Bestandteil eines Ge- 	Projektbeschreibung

Kriterien	Beschreibung	Unterlagen für Kriterienbewertung
1	2	3
	<p>samtkonzepts, das auf die Bildung, Festigung oder Erweiterung von Unternehmensnetzwerken oder Clusterstrukturen gerichtet ist.</p> <ul style="list-style-type: none">• Sofern das Vorhaben im räumlichen Wirkungsbereich eines nach Fördertatbestand 4.2 dieser Richtlinie geförder-ten regionalen Clustermanagements durchgeführt werden soll: Das Vorhaben ist mit dem regionalen Clusterma-nagement abgestimmt.• Das Vorhaben ist offen für die Teilnah-me aller relevanten Cluster-Akteure des jeweiligen thematischen und räumli-chen Geltungsbereichs.	
	<p>Fördertatbestand 4.4 Studien/ Gutachten:</p> <ul style="list-style-type: none">• Der Untersuchungsgegenstand und -umfang der Studie ist im Antrag hinrei-chend ersichtlich.• Der Untersuchungsgegenstand ist hin-sichtlich der Fragestellung neu.• Die Studie dient der Adaption beste-hender Erkenntnisse auf spezifische regionale oder fachliche Fragestellun-gen.• Sofern das Vorhaben im räumlichen Wirkungsbereich eines nach Fördertatbestand 4.2 dieser Richtlinie geforder-ten regionalen Clustermanagements durchgeführt werden soll: Das Vorhaben ist mit dem regionalen Clusterma-nagement abgestimmt.	Projektbeschreibung
	<p>Fördertatbestand 4.5 Forschungs- und Ent-wicklungsvorhaben:</p> <ul style="list-style-type: none">• Erwartete Projektergebnisse können auf andere Unternehmen in Baden-Württemberg übertragen werden.• Erwartete Projektergebnisse lassen die Schaffung neuer oder die Sicherung bestehender Arbeitsplätze erwarten.• Sofern das Vorhaben im räumlichen Wirkungsbereich eines nach Fördertatbestand 4.2 dieser Richtlinie geförder-ten regionalen Clustermanagements durchgeführt werden soll: Das Vorhaben ist mit dem regionalen Clusterma-	Projektbeschreibung

Kriterien 1	Beschreibung 2	Unterlagen für Kriterienbewertung 3
	<p>nagement abgestimmt.</p> <p>Fördertatbestand 4.6 neue / verbesserte Verfahren der Zusammenarbeit:</p> <ul style="list-style-type: none">• Das Vorhaben umfasst mehrere Stufen der Wertschöpfungskette Holz• Das Vorhaben schließt auf jeder der vom Vorhaben eingeschlossenen Stufe der Wertschöpfungskette Holz mindestens zwei Akteure ein.• Sofern das Vorhaben im räumlichen Wirkungsbereich eines nach Fördertatbestand 4.2 dieser Richtlinie geförderten regionalen Clustermanagements durchgeführt werden soll: Das Vorhaben ist mit dem regionalen Clustermanagement abgestimmt.	Projektbeschreibung

VII. Sonstige Zuwendungsbestimmungen

- Zuwendungen können nur für Vorhaben bewilligt werden, mit denen zum Zeitpunkt der Bewilligung noch nicht begonnen worden ist. Ein Vorhaben ist begonnen, wenn entsprechende Lieferungs- und Leistungsverträge abgeschlossen sind.
- Zuwendungen unter 10.000 Euro bzw. 3.000 Euro (Fördertatbestand Unterstützung / Ausbau von Netzwerken / Kooperationen) werden nicht gewährt.
- Die Zweckbindungsfrist für die Förderung von Investitionsvorhaben beträgt 10 Jahre. Bei Investitionen in Anlagen der Navigations-, Informations- und Kommunikationstechnologie sowie Büroausstattungen muss die Funktionsfähigkeit der Maßnahme, für die diese Investitionen gefördert wurden,
 - bei KMU für einen Zeitraum von 3 Jahren nach Abschluss der geförderten Maßnahme gewährleistet sein;
 - bei anderen Förderempfängern für einen Zeitraum von 5 Jahren nach Abschluss der geförderten Maßnahme gewährleistet sein.
- Eine Kombination von Fördermitteln aus der Förderrichtlinie „Cluster Forst und Holz“ mit solchen aus anderen Förderrichtlinien scheidet aus (Kumulierungsverbot).

VIII. weitere Informationen

Ansprechpartner für Fragen:

Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz
Kernerplatz 10, 70182 Stuttgart
Martin Borowski und Harald Wetzel, 0711/126-2122 oder -2449
martin.borowski@mlr.bwl.de oder harald.wetzel@mlr.bwl.de

Ansprechpartnerinnen für Detailfragen zur Förderung:

Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz
Kernerplatz 10, 70182 Stuttgart
Sylvia Beck, 0711/126-2135 (montags) oder 0711/126-0
sylvia.beck@mlr.bwl.de

Weitere Informationen sind abrufbar unter:

www.cluster-forstholz.bw.de

www.rwb-efre.baden-wuerttemberg.de

(Stichwort Fördermaßnahmen/Förderrichtlinien)